

## **Stadtratssitzung 6. Juni 2024**

**Beratung und Beschlussfassung zu Vorkaufsrechtsanfragen nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDSchG**

- Flurstück 663 der Gemarkung Jöhstadt
- Flurstücke 713/2, 714 und 719 der Gemarkung Jöhstadt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 663 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 713/2, 714 und 719 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.